

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 28 (1929)

Artikel: Ratsherr Andreas Heusler (1802-1868) und seine Politik in der "Basler Zeitung" (1831-1859)
Autor: His, Eduard
Vorwort
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Die stetige und durchaus selbständige politische Entwicklung, welche die Stadtrepublik Basel im 19. Jahrhundert durchlaufen hat, wird vor allem gekennzeichnet durch die Herrschaft einer konservativen und später liberal-konservativen Partei. Schon am Ende der Helvetischen Republik waren die Altgesinnten in Basel wieder zu Einfluß gelangt, und wenn auch von etwa 1802 bis 1818 im Großen Rat eine Mehrheit von etwas demokratischer gesinnten Landvertretern tonangebend war, so wies doch der Kleine Rat, die tatsächlich mächtigere eigentliche Regierung, ein aristokratisches Gepräge auf. Dieses wurde noch verstärkt in der Periode zunehmender Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen nach 1814. Dann aber machten sich schon während der Zwanzigerjahre in der Regierung gemäßigt-liberale Tendenzen geltend, sodaß in der Stadt keine scharfe radikale Opposition Nahrung finden konnte. Als der Kanton Basel in den Dreißigerjahren seine schwerste innere Krise zu bestehen hatte, stellte sich die Stadtbürgerschaft vielmehr geschlossen hinter die konservative Regierung; diese stand, nach der Lostrennung der den radikalen Einflüssen ergebenen Landschaft, gefestigter da als je zuvor und blieb dann, wenn auch seit Ende der Vierziger Jahre stärker an liberale Ideen und zentralistische Tendenzen anlehnend, an der Herrschaft bis zum Wahlsiege der Radikalen zu Beginn der 1880er Jahre. Daher stand das Basler Regierungssystem während der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts in einem starken Gegensatz zu der Entwicklung des Großteils der übrigen Schweizerkantone, die vom Liberalismus zum Radikalismus und dann zur demokratischen Bewegung der Sechzigerjahre übergegangen waren. In der Zwischenzeit, vor allem seit dem Erstarken einer baselstädtischen radikalen Gruppe in den Vierzigerjahren, spielten sich aber auch in Basel die heftigsten Parteikämpfe zwischen Konserватivismus und Radikalismus ab.

Basel darf es sich nun wohl als besondern Vorzug anrechnen, daß während dieser konservativen Herrschaft sich

eine verhältnismäßig große Anzahl von *Männern* aus den gebildeten und wohlhabenden Kreisen dem Staate zur Verfügung gestellt haben. Es verschwindet der Typus des vornehmuenden, aber unbedeutenden Aristokraten und eiteln Grandseigneurs, der im 18. Jahrhundert und noch in der Mediationszeit etwa bis zur Bürgermeisterwürde gelangen konnte, und es begegnen einige Generationen tüchtiger, gebildeter, weitblickender und würdiger Staatsmänner.

In die Reihe dieser Männer von meist konservativer oder liberal-konservativer Einstellung darf auch der Ratsherr *Andreas Heusler* gestellt werden, der zwar manche von seinen Gesinnungsgenossen abweichende Züge aufweist, dessen politische Wirksamkeit aber gerade dadurch für den Betrachter einen besondern Reiz gewinnt. Sein seit einigen Jahren auf dem Staatsarchiv deponierter Nachlaß gestattet uns heute wohl einen tiefern Einblick in seine Entwicklung und Tätigkeit, als dies bisher möglich gewesen ist¹⁾.

I. Herkunft, Jugend und Aufstieg.

Wesentlich für Heusler ist vorerst *Milieu, Herkunft und Verwandtschaft*. Er war von Geburt ein Sohn und Enkel geachteter Staatsmänner. Sein *Vater* Leonhard Heusler-Mitz (1754—1807)²⁾, der Abkömmling eines alten Kleinbasler

¹⁾ *Quellen* über A. Heusler: Im Basler Staatsarchiv befindet sich der wohlgeordnete Nachlaß (hier abgekürzt *Nachl.*) von A. Heusler-Ryhiner (Private Archive 328, A—F), ebenda auch derjenige seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin. Weitere biographische Notizen über den Vater: *Leichenrede* v. 1868, mit Personalien, wohl verfaßt von seinem Sohn Andreas (Staatsarch.); *Wilh. Vischer*: Andreas Heusler, in Allg. Deutsche Biographie, Bd. 12, S. 337; Nachruf in „*Die Sonntagspost*“ (Bern, 26. April 1868), Bd. 4, S. 283 ff.; an diesen anlehnd der Nachruf in der «Schweizer.Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» Bd. 8, S. 152 ff. (1868); Nachruf an Heusler, (bes. seine wissensch. Tätigkeit) in der am 29. Sept. 1868 vor der schweiz. Gesch.-forsch.-Ges. gehaltenen Rede von *Georg v. Wyß*, Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. XVII (1871), S. XIV ff. Die Politik Heuslers bis 1848 ist an zerstreuten Stellen schon sorgfältig gewürdigt in *Paul Burckhardt*s Basl. Neujahrsblättern von 1912—1914 (Die Gesch. der Stadt Basel von der Trennung bis zur neuen Bundesverfassung 1833—1848).

²⁾ Dieser Leonhard ist nicht zu verwechseln mit seinem Zeitgenossen Leonhard Heusler vom St. Albental, 1718—1799, zünftig zu Webern, 1779 Landvogt auf Waldenburg; vgl. Basl. Jahrb. 1902 S. 164 f.